Anlage: Veränderung von Preisbestandteilen

Information zur Veränderung Ihres Preises und zur Entwicklung der staatlich regulierten Umlagen und Aufschläge für WIR!Strom Standard Eintarif (ET) Grund und Ersatzversorgung.

	WIR	WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (bis 31.12.2025)			WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (ab 01.01.2026) von 0 bis 100.000 kWh	
	bis 550 kWh		ab 551 kWh			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	33,24		73,44		115,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		41,51		34,19		31,59
In den Netto-Endpreis fließen ein						
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,05		2,05		2,05
Konzessionsabgabe Wegenutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)		1,516*		1,516*		1,516*
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKG-Aufschlag)		0,277		0,277		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		1,558		1,558		1,559
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Netzumlage)		0,816		0,816		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,40		9,40		9,43
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	55,00		55,00		65,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	55,00	15,617	55,00	15,617	65,00	15,94
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorg	eranteil füi	die vom (Grundvers	orger erbra	ichten Leistungen	
Beschaffung, Vertrieb, Kunden-/Abrechnungsservice,	Lieferanten	wechsel, Un	nzugsabwic	klung sowie	sonstige Verwaltung)
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	<0		18,44		50,20	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,89		18,57		15,65
Zusätzlich fallen die Kosten für den Messsteller Diese bleiben ab dem 01. Januar 2026 unverän						
Diese Dieiben ab dem O1. Januar 2020 driverand	aert. Koste	n-rui-ueii i	viessstelle	inseries II	netto	brutto

	tellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe an verändert. Kosten für den Messstellenbetrieb ir		
		netto	brutto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintarifmessung	15,20	18,09
	Doppel-/Zweitarifmessung	28,00	33,32
	Leistungsmessung	60,00	71,40
Moderne Messeinrichtung und	bis 3.000 kWh	21,01	25,00
intelligente Messsysteme (Verbrauch im Jahr)	ab 3.001 bis 6.000 kWh	25,21	30,00
	ab 6.001 bis 10.000 kWh	25,21	30,00
	ab 10.001 bis 20.000 kWh	33,61	40,00
	ab 20.001 bis 50.000 kWh	42,02	50,00
	ab 50.001 bis 100.000 kWh	92,44	110,00
	ab 100.000 kWh	117,65	140,00
	Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00

^{*} Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.